

Wachstumschancengesetz

Aus der Taufe gehoben – Bundesrat stimmt
„Wachstumschancengesetz“ zu



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER



Nach langem Hin und Her ist es soweit, das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness – kurz „Wachstumschancengesetz“ – ist in der Welt.

Nachdem das Gesetz am 17.11.2023 vom Bundestag beschlossen wurde, hat der Bundesrat am 24.11.2023 den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hatte am 21.02.2024 einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern gefunden, welcher bereits am 23.02.2024 vom Bundestag bestätigt wurde. Die Bestätigung des Vermittlungsergebnisses erfolgte nun auch in der heutigen Sitzung des Bundesrates.

Das „Wachstumschancengesetz“ wurde in der Vergangenheit heiß diskutiert und der ursprünglich geplante Entwurf schließlich in vielen Punkten geändert. Unter anderem hält es folgende Neuerungen bereit:

1. Verbindliche Verwendung der eRechnung

Ab dem 01.01.2025 wird im Umsatzsteuerrecht zwischen der elektronischen Rechnung (eRechnung) und sonstigen Rechnungen unterschieden. Diese eRechnung soll zukünftig für Umsätze zwischen Unternehmern, also im B2B Geschäft, verpflichtend sein. Aufgrund des zu erwartenden Umsetzungsaufwands wurden Übergangregelungen bis 31.12.2026 bzw. 31.12.2027 (für Unternehmen, deren Gesamtumsatz in 2026 den Betrag von 800.000 Euro nicht übersteigt) im Gesetz aufgenommen, sodass die Verpflichtung zur eRechnung de facto frühestens zum 01.01.2027 in Kraft tritt.

2. Degressive Abschreibung für Wohngebäude

Für zu Wohnzwecken vermietete Gebäude und Eigentumswohnungen wird eine degressive Abschreibung in Höhe von jährlich 5 Prozent ermöglicht. Voraussetzung ist, dass bei hergestellten Gebäuden nach dem 30.09.2023 mit dem Bau begonnen wird. Bei angeschafften Gebäuden muss der Kaufvertrag nach dem 30.09.2023 geschlossen sein, die Immobilie muss aber spätestens zum 31.12. des Jahres der Fertigstellung erworben werden.

3. Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau

Die Grenzen und die Höhe der bereits bestehenden Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau werden angehoben. So sind nun Wohnungen begünstigt, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (bisher 4.800 Euro) nicht übersteigen. Die Höhe der Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wird von bisher 2.500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche auf 4.000 Euro angehoben.

4. Private Nutzung von Elektrofahrzeugen

Die Versteuerung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs erfolgt regelmäßig mittels der 1 %-Regelung. Für reine Elektrofahrzeuge mit einem Bruttolistenpreis (BLP) von maximal 60.000 Euro galt bislang die vergünstigte Versteuerung von einem Viertel der regulären Bemessungsgrundlage. Diese Grenze wird auf 70.000 Euro angehoben.

5. Geschenke an Geschäftspartner und Kunden

Aufwendungen für Geschenke an Personen, welche nicht Arbeitnehmer sind, können bislang nur als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, wenn die Gegenstände einen Wert von insgesamt 35 Euro pro Jahr und Person nicht übersteigen. Diese Grenze wird ab 2024 auf 50 Euro angehoben.

6. Rentenbesteuerung

Wer in 2022 seinen Renteneintritt gefeiert hat, muss grundsätzlich für den Rest des Rentenbezugs 82 Prozent seiner Rente versteuern, der Rest bleibt steuerfrei. Dieser Prozentsatz erhöhte sich bis dato jährlich um 1 Prozent, sodass Personen, welche 2040 in Rente gehen ihre volle Rente, sprich 100 Prozent, zu versteuern haben. Durch die Neuregelung steigt der Besteuerungsanteil nunmehr jährlich nur um einen halben Prozentpunkt, sodass Rentner mit Renteneintritt 2023 nicht 83 %, sondern 82,5 % zu versteuern haben.

Details zu den einzelnen Neuerungen werden wir Ihnen in den kommenden Wochen präsentieren. Insbesondere zu der geplanten eRechnung planen wir eine Informationsveranstaltung.

Wünschen Sie zu einzelnen Themen eine detaillierte Beratung, können Sie gerne auf uns zukommen.

Wir sind gerne für Sie da.

PLANARIS Partnerschaftsgesellschaft
Steuerberater | Wirtschaftsprüfer

PLANARIS Partnerschaftsgesellschaft Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Unsere Standorte

Bad Salzungen	Leimbacher Straße 12	Tel. +49 3695 69780	salzungen@planaris.de
Eisenach	Goethestraße 35	Tel. +49 3691 7259530	eisenach@planaris.de
Fulda	Rabanusstraße 14-16	Tel. +49 661 928810	email@planaris.de
Gera	Johannisstraße 4	Tel. +49 365 7733540	gera@planaris.de
Hilders	Bahnhofstraße 19a	Tel. +49 6657 7550	hilders@planaris.de
Hofbieber	Fuldaer Straße 52a	Tel. +49 6657 7550	hofbieber@planaris.de
Hünfeld	Niedertor 13	Tel. +49 6652 96180	huenfeld@planaris.de
Meiningen	Neu-Ulmer Straße 9	Tel. +49 3693 5056210	meiningen@planaris.de

www.planaris.de